

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Ilanz/Glion

Ilanz/Glion, den 13. März 2020

Bund und Regierung haben heute einschneidende Massnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Oberstes Ziel dabei ist es, die besonders gefährdeten Personen unter uns zu schützen und dafür zu sorgen, dass Spitäler und Gesundheitsversorger ihre Leistungen weiterhin erbringen können. Damit uns dies gelingt, sind wir alle gefordert. Es kann Verzögerungen bei den Diensten geben, statt Sitzungen finden nur noch Telefongespräche statt oder Ihre Arbeitskollegin arbeitet von zu Hause aus. Auch in unserer Freizeit müssen wir zurückstecken und auf das Sporttraining, die Chorprobe, das Konzert oder gar den Besuch eines Familienmitglieds im Spital verzichten. Die Gemeindeverwaltung wird zwar physisch die Tore schliessen, ist aber per Telefon und E-Mail weiterhin mit sämtlichen Dienstleistungen für Sie da (info@ilanz-glion.ch oder 081 920 15 15).

Ich hoffe, dass die Veranstalter und Organisatoren nach überstandener Krise wieder Energie genug haben, um die Anlässe, welche unser Dorf- und Gesellschaftsleben bereichern, nachzuholen. Und dass wir Konsumentinnen und Konsumenten uns solidarisch mit den Unternehmen zeigen, welche grosse Einbussen erleiden müssen.

Die Lage ist ernst, aber wir haben die Mittel und Ressourcen, um sie zu bewältigen. Eine der wichtigsten dabei ist die Solidarität in der Gemeinschaft. Helfen Sie mit, dass wir diese Herausforderung bewältigen. Und halten Sie sich an die Verhaltensregeln und Weisungen der Behörden.

Im Namen des Gemeindevorstands und des Gemeindeführungstabs wünsche ich Ihnen Durchhaltevermögen, Zuversicht und bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindepräsidentin Carmelia Maissen

Massnahmenpaket der Bündner Regierung vom 13. März 2020 (www.gr.ch)

Ab Samstag, 14.3.2020, 08.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

1. Das Amt für Militär und Zivilschutz wird angewiesen, Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes zur Unterstützung des Gesundheitswesens herzustellen.
2. Alle Vereinsaktivitäten wie Sportanlässe, Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings, Proben usw. sind untersagt.
3. Öffentliche und private Anlässe oder Versammlungen mit mehr als 50 Personen, welche nicht unter die vorgenannten Bestimmungen fallen, sind verboten. Die zuständige kantonale Behörde kann Veranstaltungen ausnahmsweise zulassen,

wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten, beispielsweise Veranstaltungen zur Ausübung politischer Rechte.

4. Religiöse Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.
5. Der Besuch in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und anderen Betreuungsinstitutionen ist untersagt. Über Ausnahmen (Besuche für Patienten in ausserordentlichen Situationen: Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen oder unterstützungsbedürftigen Patienten) entscheidet die Institution.
6. Bei allen anderen Veranstaltungen und in allen Einkaufsgeschäften sind die Verantwortlichen aufgefordert, für die Einhaltung der Regeln der Hygiene und der sozialen Distanz zu sorgen.

Ab Samstag, 14.3.2020, 17.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

7. Sämtliche Unterhaltungsstätten wie Bibliotheken, Archive, Kinos, Theater, Museen, Jugend-, Sport-, Wellness-, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Discos, Musikbars, Nacht-, Erotikclubs usw. haben den Betrieb einzustellen.
8. Hotel- und Restaurantbetrieben, mit Ausnahme der vorgängig genannten Unterhaltungsstätten und / oder Betriebsteilen, ist es gestattet, ihren Betrieb unter folgenden Bedingungen weiterzuführen:
 - Gewährleistung der erhöhten Hygienestandards und der nötigen sozialen Distanz;
 - keine Selbstbedienung;
 - Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1 Meter zwischen den Tischen;
 - Gewährleistung einer Mindestfläche von 4 Quadratmetern der bewirtschafteten Fläche pro anwesendem Gast oder maximal 50 anwesende Gäste.

Ab Montag, 16.3.2020, 06.00 Uhr, vorerst bis 30. April 2020, 24.00 Uhr gelten:

9. Die Skigebiete haben den Betrieb einzustellen.
10. Präsenzunterricht auf Sekundarstufe II (inklusive überbetriebliche Kurse, Brückenangebote und Lehrwerkstätten) und Tertiärstufe wird untersagt. Vorbehalten bleiben allfällige weitergehende Massnahmen des Bundes, insbesondere im Bereich des Grundschulunterrichts (Obligatorische Schule), der Kindergärten und der Kindertagesstätten.
11. Wo immer möglich und sinnvoll wird in der kantonalen Verwaltung Homeoffice angeordnet.

Die Regierung empfiehlt der Bevölkerung dringend, die Regeln der Hygiene und der sozialen Distanz in zwischenmenschlichen Beziehungen strikte einzuhalten, insbesondere gegenüber Menschen über 65 Jahren und für Gruppen, die als gefährdet eingestuft sind. Personen über 65 Jahren und Angehörigen von Gruppen, die als gefährdet eingestuft sind und daher besonders dem Risiko schwerwiegender Komplikationen ausgesetzt sind, die ihr Leben gefährden können, wird dringend davon abgeraten:

- Kinder und Jugendliche zu betreuen;
- an öffentlichen oder privaten Veranstaltungen teilzunehmen;
- öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Unterstützung für Wirtschaft und Tourismus

Die Bündner Regierung will Wirtschaft und Tourismus in dieser schwierigen Lage bestmöglich unterstützen. Sie setzt dazu eine Task Force mit Vertretern des Departements für Volkswirtschaft und Soziales, des Departements für Finanzen und Gemeinden sowie der Graubündner Kantonalbank ein.

Öffentlicher Verkehr: Betrieb aufrechterhalten und Schutz verstärken

Es wird sichergestellt, dass der öffentliche Verkehr seinen Betrieb aufrechterhält. Die Transportunternehmen sind dafür verantwortlich, dass die Schutzmassnahmen für Personal und Passagiere verstärkt werden. Zudem ist eine Planung zu erarbeiten, wie der ÖV auch bei Personalausfällen sichergestellt werden kann. Der Kanton setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein und ist in engem, laufendem Austausch mit Bund, Rhätischer Bahn, PostAuto und mit Vertretern aus dem Bau-, Verkehrs und Forstdepartement, den Transportunternehmen und weiteren ÖV-Betreibern.

Stopp von nicht sofort notwendigen Operationen

Das Gesundheitsamt ordnet per Samstag einen Stopp aller nicht sofort notwendigen Eingriffe in folgenden Institutionen an:

- Centro Sanitario Valposchiavo
- Center da Sandà Engiadina Bassa
- Spital Oberengadin in Samedan
- Klinik Gut in St. Moritz

Damit wird in den Institutionen Platz frei für Coronavirus-Patienten und das Personal kann sich verstärkt um diese kümmern.

"Abstand nehmen und so zusammenstehen!"

Zentral bleibt weiterhin die Risikogruppen zu schützen und die Ausbreitung zu verlangsamen. Die Regierung appelliert eindringlich an die Bevölkerung – insbesondere auch an die Gesunden und Jungen – sich an die Verhaltensanweisungen des Bundes zu halten. Zentral sei ein gesunder Abstand zu anderen Personen. "Abstand nehmen und so zusammenstehen!" lautet das Motto der Bündner Regierung.